



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.11.2020 die Änderung des Bebauungsplanes GE "Hackerwiese" mit Deckblatt Nr. 6 gemäß dem Verfahren nach §13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.11.2020 ortsüblich bekannt gegeben.
- 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13, 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2020 bis 18.12.2020 beteiligt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2020 bis 18.12.2020 öffentlich ausgelegt.
- 4. Der Markt Ruhstorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.06.2021 den Bebauungsplan gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.05.2021 als Satzung beschlossen.



5. Ausfertigung

Ruhstorf a.d.Rott den

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Sulzbach" mit Deckblatt Nr. 3 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ruhstorf a.d.Rott. den 10. JUNI 2021

BEBAUUNGSPLAN und GRÜNORDNUNGSPLAN **GE** "Hackerwiese"



MARKT: Ruhstorf a.d. Rott

LANDKREIS: Passau

REGIERUNGSBEZIRK: Niederbayern

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN **GE Hackerwiese** mit Deckblatt Nr. 6

M 1:1000

Ingenieurbüro Würmseher

Hochstraße 20 - 94099 Ruhstorf Tel. 08531/93150 Fax 08531/931529 E.-mail: info@architekt-wuermseher.de

Ruhstorf/Rott, den 09.11.2020

ARCHITEKTUR

Endfassung vom 31.05.2021